

Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **51 (1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

aus der Sicht von unten, die gleichzeitig gestützt ist von einer gründlichen Kenntnis des Marxismus. Wie sehr es dem Verfasser, einem ehemaligen evangelischen Pfarrer in Ostdeutschland um die Wahrheit geht, beweist seine Beurteilung von Marxens Humanismus. Er sieht eine «Verbindung christlichen Glaubens mit dem humanistischen Sozialismus darin, daß es Karl Marx bei der Erhellung wirtschaftlicher Zusammenhänge um den Menschen, den geplagten, geschundenen Menschen ging, den er ins Blickfeld des Nationalökonomen und Soziologen gerückt hat». Kaum ein Bereich des sowjetischen Lebens und keine Menschen-
gruppe erfährt nicht ihre Würdigung in subtilster Untersuchung. Hier wurde ein ungeheures Tatsachenmaterial mit der kritischen Sonde des Leidgeprüften, der durch den «Ofen gegangen» und geläutert wurde, zu einem notwendigen Gesamtbild geformt, dessen der verantwortungsbewußte Mensch der nichtkommunistischen Welt bedarf, um seinen Standort klar zu bestimmen. Möge es größte Beachtung finden!
Erwin Lüscher.

Hans Buchheim. Das Dritte Reich. Grundlagen und politische Entwicklung. Verlag Kösel, München. 94 Seiten.

Der Historiker, Professor Karl Buchheim, vom Institut für Zeitgeschichte in München, legt uns hier eine kurzgefaßte Geschichte des Dritten Reiches vor, die zuerst in dem vom Bundesministerium für Verteidigung herausgegebenen Handbuch politisch-historischer Bildung als Grundlage für den staatsbürgerlichen Unterricht der Truppe erschien. Sich auf die neuesten Quellen und den Stand der heutigen Forschung stützend, entsteht ein äußerst knappes, streng objektives Bild, das auch der Laie mit Spannung und Interesse liest. Es kann jedem politisch Interessierten, vor allem aber auch der Jugend, eine bedeutsame Epoche neuerer Geschichte klären helfen, da es — ohne vollständig zu sein — die Ereignisse aus den Voraussetzungen in der geistigen Situation der Zeit erhellt. E. H.

Eduard Wildbolz. Atomwaffen für die Schweiz? Heft 1 einer Evangelischen Zeitbuchreihe «Polis». Evangelischer Verlag AG., Zollikon. 60 Seiten kart. Fr. 3.20.

Dieses erste Heft einer neuen «Evangelischen Zeitbuchreihe» unternimmt es, die Frage der Atombewaffnung der Schweiz vom Standpunkt der Mitverantwortlichkeit des Christen für die «Polis», das heißt für die Gestaltung des öffentlichen Lebens, zu diskutieren und zu beurteilen. In seiner unbedingten Ablehnung der Atombewaffnung für unser Land hinterläßt es einen sehr zwiespältigen Eindruck. Wer wie Pfarrer Wildbolz das Recht des Christen, sich gegen die Gefährdung seiner moralischen Güter und seiner Existenz u. U. auch mit der Waffe zu verteidigen, bejaht, kann den Bürger und Christen nicht gegenüber bestimmten Angriffswaffen wehrlos machen wollen. Was ist das doch für eine Anmaßung, beurteilen zu wollen, welche Verteidigungsmittel Gott noch eben als zulässig erklärt und welche er verbietet! Man kann vielleicht als Christ Gegner jeder Gewalt und damit auch jeder gewaltmäßigen Verteidigung sein, aber nicht Gewalt und Verteidigung in als von Gottes Gebot aus zulässige und unzulässige einteilen. Da ist die «Erklärung der 35» doch eigentlich viel konsequenter, wenn sie ihre Abscheu und Ablehnung sowohl gegenüber dem konventionellen wie gegenüber dem Atomkrieg zum Ausdruck bringt. Den konventionellen Krieg unter gewissen Umständen als zulässig zu erklären — und konventionelle Waffen kirchlich einzusegnen —, aber einem «christlichen» Land die wirksamen Verteidigungsmittel gegen atomare Angriffe von der christlichen Lehre aus verweigern zu wollen, ist ein Widerspruch in sich, der eine verhängnisvolle Verwirrung der Geister in der Kirche aufdeckt.
H. L.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.